

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/143

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt

Datum: 09.09.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Claaßen / 604-105

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	24.09.2019	öffentlich

Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Frau Karin Rohé

Sachverhalt:

Nach dem vom Gemeindevwahlausschuss am 14.09.2016 festgestellten Ergebnis der Gemeindevwahl vom 11.09.2016 ist Frau Karin Rohé, Akazienstraße 15 B, Wehnen, nachrückende Ersatzperson im Wahlvorschlag der GRÜNEN für Herrn Ludger Schlüter. Der Sitzübergang ist gemäß § 44 Absatz 5 Satz 2 NKWG durch den Gemeindevwahlleiter festgestellt worden. Frau Karin Rohé nimmt das Ratsmandat an.

Gemäß § 60 NKomVG ist Frau Rohé vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt. Anschließend ist sie auf die ihr nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Der Gesetzestext ist als Anlage beigelegt. Die Pflichtenbelehrung wird durch die Aufnahme in das Protokoll über die Ratssitzung aktenkundig gemacht.